

# Das Tao der Eucharistie

*Mystisch-logische Anmerkungen zu einem heiklen ökumenischen Thema*

Von Friedhelm Wessel, 27.07.2003



"Copyleft"

Der Leser dieser Schrift besitzt das volle Copyright – das Recht, dieses Dokument frei zu lesen, zu kopieren und zu verbreiten. Ich bitte allerdings darum, stets die Quelle und den Autor zu nennen

(Friedhelm Wessel, <http://www.arjeh.de>).

Jede Nutzung dieser Schrift gegen Entgelt käme einer **Veräußerung** gleich und widerspräche zutiefst seiner Intention. Deshalb rate ich dringend davon ab, irgendwelche Geschäfte damit zu machen - ganz davon abgesehen, dass mit einem solchen Versuch der **innere Gehalt** der Schrift sofort „ausverkauft“ und die Lektüre damit sinnlos würde.

Kontakt: [info@arjeh.de](mailto:info@arjeh.de)

Nachdem der Abendmahlsstreit der Christenheit auf der offenen Bühne des ökumenischen Kirchentags in Berlin ausgetragen wurde, hat er jetzt seine ersten beiden kirchenrechtlichen Opfer gefunden. Zuerst wurde der Pfarrer Bernhard Kroll von seinen Diensten beurlaubt, dann der Priester und Hochschullehrer Gotthold Hasenhüttl von der katholischen Kurie suspendiert. Beide nahmen Ende Mai an ökumenischen Gottesdiensten samt Abendmahlsfeier teil und überschritten dabei die juristisch zulässigen eucharistischen Grenzen.

Der ökumenische Kirchentag hatte bereits im Vorfeld höchste kirchenamtliche Beachtung gefunden. Der Vatikan veröffentlichte am 17. April 2003 die Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ („Kirche aus der Eucharistie“) in der die kirchliche Lehre zur Eucharistie noch einmal dargestellt und die internen Sicherheitssysteme kräftig nachgezurrert wurden. Offenbar wurden dort bereits die Frontlinien markiert, hinter die sich die katholischen deutschen Bischöfe nun zurückziehen hatten. Die Amtsinhaber von Eichstätt, Bischof Walter Mixa, und der sich ansonsten weltlich offen gebärdende Trierer Bischof Reinhard Marx erwiesen sich als normengetreue Diener des Vatikans (siehe PuFo 13 und 14/2003) und verhängten die einschlägigen Sanktionen des römischen Kirchenrechts.

Angesichts dieser Eskalation ist es nun an der Zeit, in die theologische Debatte um die Eucharistie einzusteigen. Denn es geht hier um nichts weniger als den fundamentalen Streit um Geltung und Bedeutung Jesu Christi als des Zentrums christlichen Glaubens schlechthin. Kirchenrechtliches Palaver und machtpolitisches Kalkül sind demgegenüber zweitrangig. Also folgen wir der Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ in das Zentrum des christlichen Glaubens. Die Enzyklika beginnt nicht ohne Grund mit den Worten: „Die Kirche lebt von der Eucharistie“. Nehmen wir den Papst also beim Wort und fangen wir bei den Grundlagen an, dem biblischen Wort selbst. Im 1. Korintherbrief und im Lukasevangelium (1. Kor 11,24 und Lk 22,19) finden sich die beiden entscheidenden Stellen zur strittigen Eucharistie. Sie lauten:

„Und er nahm das Brot, dankte und brach es und gab es ihnen und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; tut dies zu meinem Gedächtnis“.

Die Übersetzung hier wurde in ökumenischer Fassung gewonnen aus der Lutherbibel und der katholischen Einheitsübersetzung. Das ist durchaus programmatisch zu verstehen. Denn in den biblischen Grundlagen gibt es die wenigsten

Meinungsverschiedenheiten. Das biblisch geforderte Tun wird bis heute in den kirchlichen Gemeinden hüben wie drüben nachvollzogen. Strittig im kirchlichen Leben und in der amtlichen Lehre ist also nicht die Handlung selbst, sondern ihre Bedeutung und das Bewusstsein der beteiligten Menschen. Tatsächlich wirft der ökumenische Konflikt die entscheidende Frage nach Sein und Bewusstsein auf. Eine gültige Eucharistiefeier kann nach katholischer Lehre nur von geweihten Priestern vollzogen und von Menschen mit entsprechender innerer Haltung gefeiert werden. Beide müssen glauben, dass die Worte des Priesters das Brot und den Wein substantiell in den Leib und das Blut Christi verwandeln. Wer nicht glaubt, der feiert keine katholische Eucharistie. Für den ist die Handlung keine Wandlung, sondern ein bloßes Symbol oder lediglich ein einfaches gemeinsames Mahl. An solchem Tun jedoch darf ein Katholik nach Auskunft seiner obersten Glaubensbehörde noch nicht einmal beteiligt sein. So hat die päpstliche Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ die Frontlinien noch einmal markiert und unmissverständlich festgestellt:

„Deshalb müssen die katholischen Gläubigen, wenn sie auch die religiösen Überzeugungen ihrer getrennten Brüder respektieren, sich von der Teilnahme an einer Kommunion fernhalten, die in ihren [der getrennten Brüder] Feiern ausgeteilt wird, um nicht einer Zweideutigkeit über die Natur der Eucharistie Vorschub zu leisten [...]. Ebenso wenig kann man daran denken, die sonntägliche heilige Messe durch ökumenische Wortgottesdienste oder durch gemeinsame Gebetstreffen mit Christen ersetzen [...] Des Weiteren stellt die Tatsache, dass die Vollmacht, die Eucharistie zu konsekrieren, ausschließlich den Bischöfen und Priestern anvertraut ist, keine Herabsetzung des übrigen Gottesvolkes dar, da in der Gemeinschaft des einzigen Leibes Christi, der die Kirche ist, dieses Gut zum Vorteil aller gereicht“ (Nr. 30).

Damit werden klare Verhaltensregeln definiert, die Katholiken eine Teilnahme an protestantischen Abendmahlsfeiern untersagen. Erst recht gilt das Verbot natürlich für die so genannte „Interkommunion“, also die Feier der Eucharistie und Spende der Kommunion durch katholische Priester an Nichtkatholiken. Wie begründet die Enzyklika dieses Verbot?

Das päpstliche Lehrschreiben argumentiert in zwei Richtungen. Einerseits redet es über „die Natur“ der Eucharistie und behauptet, bei der Wandlung handle es sich um eine

substantielle Änderung des Brotes und des Weins. Die Enzyklika verweist dazu auf das Konzil von Trient (1545-1564), das unmissverständlich festgestellt hat:

„Durch die Konsekration des Brotes und Weines geschieht eine Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in die Substanz des Leibes unseres Herrn, und der ganzen Substanz des Weines in die Substanz seines Blutes. Diese Wandlung wurde von der heiligen katholischen Kirche treffend und im eigentlichen Sinne Wesensverwandlung genannt“.

Das Konzil reagierte mit dieser Definition natürlich auf die drängenden Fragen der Reformatoren des 16. Jahrhunderts und beantwortete sie dogmatisch mit einer Aussage über das Wesen und das Sein der Eucharistie. Die aktuelle Enzyklika nun bestätigt einerseits diese Haltung, betont aber andererseits, die Handlung könne von den Teilnehmern der Feier nur „im Glauben“ wirklich mitvollzogen werden. Die Enzyklika fährt nämlich nach den eben zitierten Aussagen zur Substanz in ganz anderer Stoßrichtung fort:

“Wahrhaftig ist die Eucharistie „mysterium fidei“, ein Geheimnis, das unser Denken übersteigt, und das nur im Glauben erfasst werden kann“ (Nr. 15).

Rom hat gesprochen, aber die Sache ist damit keineswegs beendet. Denn hier wird die mit den Worten des Konzils gerade erst gewonnene Basis des *Seins* wieder verlassen und statt dessen mit der Betonung des Glaubens die fundamentale Bedeutung des menschlichen *Bewusstseins* herausgestellt. Das führt geradewegs in eine intellektuelle Ausweglosigkeit, die nur vergleichbar ist mit einem Zen-Koan, das bekanntlich in sich widersprüchlich ist und keine objektive Lösung im Äußeren hat. Angesichts dieser kirchlichen Lehre nämlich stehen alle - ob Gläubige oder Ungläubige, ob Kirchenmitglieder oder Fernstehende - vor dem selben erkenntnistheoretischen Dilemma. Denn entweder ist die eucharistische Wandlung eine objektive Tatsache, so dass gilt: Das Brot und der Wein sind in der Eucharistie substantiell andere Wesenheiten geworden. Wenn das so wäre, dann müsste diese Wandlung aber auch für jeden Menschen nachvollziehbar sein, objektiv auch für den konfessionsverschiedenen Christen und sogar für den Ungläubigen. Das ist sie aber keineswegs. Andererseits aber soll die Eucharistie nach kirchlicher Lehre vom Menschen „nur im Glauben erfasst werden“ können, dann leugnet die Kirche selbst ausdrücklich jegliche Wesensverwandlung, denn was „nur“ individuell erfassbar ist, kann nicht allgemein und substantiell gelten. Insofern ist das Geschehen der Wandlung in der katholischen Eucharistiefeier nicht

objektivierbar und deshalb auch keine Wandlung *an sich*! Die kirchliche Lehre widerspricht sich demnach selbst und kann daher kaum auf Verständnis treffen. Das ist katastrophal.

Tatsächlich gibt es aus diesem selbstgemachten Paradox kein Entrinnen auf dogmatischer und theoretischer Ebene. Die beiden Aussagen zur Substanz und zur Wirkung der Eucharistie können nicht gleich gültig sein (eher führen sie beim Kirchenvolk und darüber hinaus zu Gleichgültigkeit ...). Sie sind in ihrer Verbindung tatsächlich eine mystische Geheimlehre, die nicht objektiv und verstandesmäßig nachzuvollziehen ist. Das Attribut „geheim“ (lateinisch: *mysticus*, „mystisch“) weist aber zugleich den Weg zur Lösung dieses Konflikts auf. Mystisch nenne ich diese Lehre, weil sie sich nur dem individuellen Erfassen öffnet und keine allgemein beweisbare Wahrheit sein kann. Dieses Ge-Heim-nis hat mit der Heimat des Menschen, seinem Inneren zu tun. Im Geheimnis ist der Mensch daheim und bei sich. Solche Erkenntnis müsste der Kirche eigentlich zum Trost gereichen: Ihre Furcht vor einer Missachtung der Eucharistie durch Unwürdige und Ungläubige ist angesichts ihrer eigenen Lehre ganz und gar unbegründet. Für den Ungläubigen *können* die eucharistischen Elemente Brot und Wein gar nichts Heiliges und Gewandeltes sein, denn er vermag mangels Bewusstseins lediglich gebackenes Getreidemehl und gegorenen Traubensaft zu erkennen. Mit solchen profanen *Dingen* lässt sich auch kein Missbrauch treiben - eine Erkenntnis übrigens, die vielen Juden in der Geschichte des christlichen Abendlandes das Leben gerettet hätte, denn so wären christliche Verfolgungen wegen angeblichen „Hostienfrevels“ niemals möglich geworden. Dem Gläubigen allerdings - und nur ihm - wandelt sich Brot und Wein substantiell und erfahrbar. Also sei die Kirche zur Gelassenheit gemahnt und ihr der eindringliche Rat gegeben, auf alle Sanktionen und Verbote zu verzichten. Solche Maßnahmen müssen vergebens bleiben. Denn der Glaube kann nicht äußerlich und objektiv hergestellt werden, so wenig wie die „substantielle Wandlung“ von Brot und Wein in der Messe im Äußerlichen, das heißt objektiv, beweisbar wäre. Der Glaube ist ja eine Kraft, die im Inneren des individuellen Menschen wirkt. Und hier entfaltet sich erst die ganze geheime *Wirk-Lichkeit* der Eucharistie. Der Begriff „Wirklichkeit“ drückt ja ebenfalls sprachlich gerade nicht etwas „an und für sich“ Seiendes aus, sondern meint etwas, das *wirkt*. Eine Wirkung hat notwendigerweise immer einen Subjekt-Objekt-Bezug. Wirklichkeit ist daher ein Beziehungsbegriff. Und deshalb muss gelten: Ohne Gläubige

kann keine Wandlung sein. Wo aber keine Wandlung ist, da ist auch kein Missbrauch und kein Missverständnis.

Es geht in der Eucharistie also um *Er-Innerung*, nicht um Gedächtnis. Diese beiden Begriffe sind nur auf den ersten Blick bedeutungsgleich. Radikal beim Wort genommen erweist sich der Begriff „Gedächtnis“ jedoch als ein Akt des *Denkens*, ein nur intellektueller Vorgang, der rein äußerlich bleiben kann. Das Wort „Erinnerung“ aber bezeichnet viel eher einen Vorgang der Aneignung eines Äußeren in das *Innere* hinein und zwar so, dass das Innere verwandelt wird. Im Lateinischen steht für diesen Zusammenhang das Wort *recordatio*, das sich im Gegensatz zur *memoria* auf das *Herz* („cor“) bezieht. Erinnerung ist also eine Sache des Herzens und nicht des Verstandes. Und so kann auch nur dort, im inneren Zentrum des Menschen, wo die Liebe ihren Sitz hat, die eucharistische Wandlung geschehen. Alles andere ist *Gesetz* und steht im Gegensatz zum lebendigen biblischen Wort.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, die oben zitierten Abendmahlsworte des Neuen Testaments neu zu übersetzen als: „Tut dies zu meiner *Erinnerung*“. Rein sprachlich ist diese Übersetzung aus dem Griechischen nicht nur möglich, sondern sogar nahe liegend. Es handelt sich auch keineswegs nur um Wortklauberei, sondern um eine gewaltige Veränderung und einen Paradigmenwechsel. Geht es doch bei der Eucharistie nicht um das „Denken“ an ein Geschehen, das jetzt annähernd 2000 Jahre zurückliegen mag. Nein, vielmehr ist doch jener Mensch angesprochen, der heute und hier diesen Jesus erfahren soll. Die äußerlich nachvollzogene Handlung der Eucharistie soll eben nicht bei einem *Ge-Denken* bleiben, sondern als *Er-Innerung* eine *Wandlung* bewirken. Dann wird das Geschehen *wirk-lich* in diesem Menschen.

Der Leser wird es längst bemerkt haben: Im Streit um die Eucharistie hängt alles am Wort! Die Sprache hat uns wunderbare Begriffe geschenkt, die alles ausdrücken können und nichts dogmatisch definieren. Deshalb muss *das Wort* selbst in den Mittelpunkt aller Betrachtung gestellt werden. Wie wesentlich der christlichen Überlieferung diese Dimension ist, zeigt ein einziger Hinweis auf den Beginn des Johannesevangeliums mit dem eindringlichen Satz: „Im Anfang war das Wort“. Es wäre also zu begreifen: Das Wort ist offen, wirkmächtig und geradezu göttlich. Der Jesus des Abendmahls gibt sich selbst. Der Jesus des Abendmahls *ist* das Wort. Und dieser Zusammenhang zeigt sich nicht nur in den griechischen Texten des Neuen Testaments, sondern selbst in der profanen deutschen Sprache in der schillernden Pracht solcher Begriffe wie

„Geheimnis“, „Wirklichkeit“ und „Erinnerung“. Geist scheint darin auf und nicht materiell-historische objektive Tatsachen. Diese dienen nur als Analogien für das Wesentliche: So wie die Nahrungsmittel Brot und Wein vom Hungernden und Dürstenden ganz aufgenommen werden und sich *in ihm* zu neuem Leben wandeln, so wandelt sich *das Wort* im Menschen zu neuem Leben. Das gelingt aber nur, wenn *das Wort* nicht äußerlich bleibt, sondern tatsächlich aufgenommen und gelebt wird und sich so entfalten, Wirklichkeit werden kann. Insofern ist die Eucharistie nicht bloß Zeichen und auch nicht einfaches Mahl.

Gerade mit der Betonung des Wortes wird eine Nähe zur evangelischen Kirche gewonnen, die befreiend wirken könnte. Das Wort selbst ist hier die Basis der Verständigung. Wer hätte darauf intensiver hingewiesen als der Reformator Martin Luther? Aus allen diesen Gründen plädiere ich für ein neues Verständnis der biblischen Abendmahlsworte. Und dieses Verständnis könnte seinen Ausdruck auch finden in einer geänderten Übersetzung des biblischen und liturgischen Textes, der statt von „Gedächtnis“ von „Erinnerung“ sprechen sollte: „Tut dies zu meiner Erinnerung“.

Worte leben, weil Geist in ihnen ist. Ein Geist, der „weht wo er will“ und der lebendig macht (Joh 3,8). Auf eine solche mystische Wirklichkeit kommt es an und nicht auf dogmatische Lehren und kirchenrechtliche Codices. Alles wird starr, trostlos und tot, sobald das Wort in Recht und Materie verwandelt wird, ohne dass ein Subjekt, ein Mensch, lebendiger Träger dieses Wortes wird. Das gilt für das Geschehen in der Eucharistie in gleichem Maße wie für den biblischen Text selbst. Das göttliche Wort will leben. In jedem Menschen. Wohlan denn: Lassen wir es sein!